

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB´s) von Margotti IT-Solutions

---

### 1. Geltungsbereich

Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt der Bestellung gültige Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unseres Unternehmens. Für alle Angebote, Bestellungen, Lieferungen und Leistungen ("Produkte"), der Firma Margotti IT-Solutions, sind ausschließlich die nachstehenden Geschäftsbedingungen maßgebend, die entweder über die Geschäftsstelle angefordert, oder über die Website [www.margotti-itsolutions.at](http://www.margotti-itsolutions.at) jederzeit abrufbar sind. Sie gelten auch für zukünftige Geschäfte, selbst wenn nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wurde.

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen bzw. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Mündliche, telegrafische, telefonische oder sonstige elektronischen Vereinbarungen sind erst nach schriftlicher Bestätigung wirksam. Margotti IT-Solutions behält sich die Änderung der gegenständlichen "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" ausdrücklich vor, diesfalls wird dem Vertragspartner eine geänderte Fassung übermittelt. Die Änderung gilt als genehmigt, wenn dieser nicht binnen zwei Wochen ab Erhalt widersprochen wird.

### 2. Vertragsumfang und Gültigkeit

Die Vertragsteile sind sich bewusst, dass aufgrund der besonderen Komplexität im Bereich des Transports und der Verarbeitung von Daten, keine hundertprozentige Sicherheit gewährleistet werden kann. Allgemeine Regeln über Leistungsstörungen und Schadenersatz sind daher vor dem Hintergrund der speziellen technischen Bedingungen die in diesen Bereichen vorgefunden werden, zu verstehen und anzuwenden.

Angebote von Margotti IT-Solutions sind freibleibend und unverbindlich.

Mit der Auftragserteilung erklärt der Auftraggeber verbindlich sein Vertragsangebot. Margotti IT-Solutions ist berechtigt –etwa nach Prüfung der Bonität des Auftraggebers - innerhalb von 2 Wochen vom Auftrag zurück zu treten.

Ein Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Bestätigung durch Margotti IT-Solutions zustande.

Der Auftraggeber anerkennt die „AGB´s“ von Margotti IT-Solutions durch seinen Auftrag / Bestellung, durch Annahme der Lieferung oder durch Aufnahme in die Kundenkartei von Margotti IT-Solutions.

### 3. Patent- und Urheberrechte

Margotti IT-Solutions behält sich das Eigentums- und Urheberrecht an Entwürfen, Schaltplänen, Konstruktionszeichnungen, Beschreibungen und ähnlichen Unterlagen ebenso vor, wie an der gesamten Software. Ohne schriftliche Einwilligung dürfen diese Produkte weder kopiert, noch sonst wie für Dritte zugänglich gemacht werden. Für die Verletzung etwaiger Patent- oder sonstiger gewerblicher Schutzrechte Dritter kann Margotti IT-Solutions nicht haftbar gemacht werden.

### 4. Lieferung und Lieferfristen

Soweit nicht ausdrücklich ein Fixtermin vereinbart wurde, sind die bekannt gegebenen Lieferzeiten nicht verbindlich, werden aber nach bester Möglichkeit eingehalten. Für verspätete oder nicht durchführbare Leistungen, die durch höhere Gewalt, Materialmangel oder durch sonstige unvorhergesehene Zwischenfälle verursacht werden, ist eine Ersatzpflicht ausgeschlossen. Teillieferungen mit gesonderter Verrechnung sind möglich. Bestellte Produkte sind innerhalb von 14 Tagen ab Verständigung abzuholen oder zu übernehmen, andernfalls sind die Kosten des Verzuges (insbesondere auch Lagerkosten) vom Besteller zu tragen. Bei Unmöglichkeit der Anlieferung gilt das Produkt als übernommen, der Besteller hat die dadurch entstehenden Kosten zu tragen. Gerät Margotti IT-Solutions in Lieferverzug, ist der Auftraggeber verpflichtet, eine angemessene Nachfrist zu setzen.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's) von Margotti IT-Solutions

---

### 5. Mitwirkungs- und Beistellungspflichten des Auftraggebers (AG)

Der AG verpflichtet sich, alle Maßnahmen zu unterstützen, die für die Erbringung der Dienstleistungen durch Margotti IT-Solutions erforderlich sind. Der AG verpflichtet sich weiters, alle Maßnahmen zu ergreifen, die zur Erfüllung des Vertrags erforderlich sind und die nicht im Leistungsumfang Margotti IT-Solutions enthalten sind.

Sofern die Dienstleistungen vor Ort beim AG erbracht werden, stellt der AG die zur Erbringung der Dienstleistungen durch Margotti IT-Solutions erforderlichen Netzkomponenten, Anschlüsse, Versorgungsstrom inkl. Spitzenspannungsausgleich, Notstromversorgungen, Stellflächen für Anlagen, Arbeitsplätze sowie Infrastruktur in erforderlichem Umfang und Qualität (z.B. Klimatisierung) unentgeltlich zur Verfügung, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde (z.B. die Bereitstellung von Komponenten Teil des Auftrages ist).

Jedenfalls ist der AG für die Einhaltung der vom jeweiligen Hersteller geforderten Voraussetzungen für den Betrieb der Hardware verantwortlich. Ebenso hat der AG für die Raum- und Gebäudesicherheit, unter anderem für den Schutz vor Wasser, Feuer und Zutritt Unbefugter Sorge zu tragen.

Der AG ist für besondere Sicherheitsvorkehrungen (z.B. Sicherheitszellen) in seinen Räumlichkeiten selbst verantwortlich. Der AG ist nicht berechtigt, den Mitarbeitern von Margotti IT-Solutions Weisungen - gleich welcher Art- zu erteilen und wird alle Wünsche bezüglich der Leistungserbringung ausschließlich Margotti IT-Solutions bzw. an die benannten Ansprechpartner herantragen.

Der AG stellt zu den vereinbarten Terminen und auf eigene Kosten sämtliche von Margotti IT-Solutions zur Durchführung des Auftrages benötigten Informationen, Daten und Unterlagen in der von Margotti IT-Solutions geforderten Form zur Verfügung und unterstützt Margotti IT-Solutions auf Wunsch bei der Problemanalyse und Störungsbeseitigung, der Koordination von Verarbeitungsaufträgen und der Abstimmung der Dienstleistungen. Änderungen in den Arbeitsabläufen beim AG, die Änderungen in den von Margotti IT-Solutions für den AG zu erbringenden Dienstleistungen verursachen können, bedürfen der vorherigen Abstimmung mit Margotti IT-Solutions hinsichtlich ihrer technischen und kommerziellen Auswirkungen.

Soweit dies nicht ausdrücklich im Leistungsumfang von Margotti IT-Solutions enthalten ist, wird der AG auf eigenes Risiko und auf eigene Kosten für eine Netzanbindung sorgen.

Der AG ist verpflichtet, die zur Nutzung der Dienstleistungen von Margotti IT-Solutions erforderlichen Passwörter und Log-Ins vertraulich zu behandeln.

Der AG wird die an Margotti IT-Solutions übergebenen Daten und Informationen zusätzlich bei sich verwahren, so dass sie bei Verlust oder Beschädigung jederzeit rekonstruiert werden können.

Der AG wird alle ihm obliegenden Mitwirkungspflichten so zeitgerecht erbringen, dass Margotti IT-Solutions in der Erbringung der Dienstleistungen nicht behindert wird. Der AG stellt sicher, dass Margotti IT-Solutions und/oder die durch Margotti IT-Solutions beauftragten Dritten für die Erbringung der Dienstleistungen den erforderlichen Zugang zu den Räumlichkeiten beim AG erhalten.

Der AG ist dafür verantwortlich, dass Margotti IT-Solutions, die der Vertragserfüllung beteiligten Mitarbeiter seiner verbundenen Unternehmen oder von ihm beauftragte Dritte entsprechend der Vertragserfüllung mitwirken.

Erfüllt der AG seine Mitwirkungspflichten nicht zu den vereinbarten Terminen oder in dem vorgesehenen Umfang, gelten die von Margotti IT-Solutions erbrachten Leistungen trotz möglicher Einschränkungen dennoch als vertragskonform erbracht.

Zeitpläne für die von Margotti IT-Solutions zu erbringenden Leistungen verschieben sich in angemessenem Umfang. Der AG wird die von Margotti IT-Solutions hierdurch entstehenden Mehraufwendungen und/oder Kosten zu den bei Margotti IT-Solutions jeweils geltenden Sätzen gesondert vergüten.

Der AG sorgt dafür, dass seine Mitarbeiter und die ihm zurechenbaren Dritten die von Margotti IT-Solutions eingesetzten Einrichtungen und Technologien sowie die ihm allenfalls überlassenen Vermögensgegenstände sorgfältig behandeln; der AG haftet gegenüber Margotti IT-Solutions für jeden Schaden.

Sofern nichts anderes vereinbart wird, erfolgen Beistellungen und Mitwirkungen des AG unentgeltlich.

### 6. Change Requests

Beide Vertragspartner können jederzeit Änderungen des Leistungsumfanges verlangen ("Change Request"). Eine gewünschte Änderung muss jedoch eine genaue Beschreibung derselben, die Gründe für die Änderung, den Einfluss auf Zeitplanung und die Kosten darlegen, um dem Adressaten des Change Requests die Möglichkeit einer angemessenen Bewertung zu geben. Ein Change Request wird erst durch rechtsgültige Unterschrift beider Vertragspartner bindend.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's) von Margotti IT-Solutions

---

### 7. Leistungsstörungen

Margotti IT-Solutions verpflichtet sich zur vertragsgemäßen Erbringung der Dienstleistungen. Erbringt Margotti IT-Solutions die Dienstleistungen nicht zu den vorgesehenen Zeitpunkten oder nur mangelhaft, d.h. mit wesentlichen Abweichungen von den vereinbarten Qualitätsstandards, ist der AN verpflichtet, mit der Mängelbeseitigung umgehend zu beginnen und innerhalb angemessener Frist seine Leistungen ordnungsgemäß und mangelfrei zu erbringen, indem er nach seiner Wahl die betroffenen Leistungen wiederholt oder notwendige Nachbesserungsarbeiten durchführt.

Beruhet die Mangelhaftigkeit auf Beistellungen oder Mitwirkungen des AG oder auf einer Verletzung der Verpflichtungen des AG, ist jede unentgeltliche Pflicht zur Mängelbeseitigung ausgeschlossen. In diesen Fällen gelten die vom Margotti IT-Solutions erbrachten Leistungen trotz möglichen Einschränkungen dennoch als vertragsgemäß erbracht. Margotti IT-Solutions wird auf Wunsch des AG eine kostenpflichtige Beseitigung des Mangels unternehmen.

Der AG wird Margotti IT-Solutions bei der Mängelbeseitigung unterstützen und alle erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen. Aufgetretene Mängel sind vom AG unverzüglich schriftlich oder per e-mail Margotti IT-Solutions zu melden. Den durch eine verspätete Meldung entstehenden Mehraufwand bei der Fehlerbeseitigung trägt der AG.

### 8. Gewährleistung und Haftung

Margotti IT-Solutions haftet bei von ihm verschuldeten Personenschäden. Margotti IT-Solutions haftet für Schäden, sofern Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsenverlusten und von Schäden aus Ansprüchen dritter gegen den Benutzer ist in jedem Fall ausgeschlossen

Es gelten die Gewährleistungsbestimmungen des österreichischen Rechts, vorbehaltlich nachstehender Regelungen.

Gewähr wird geleistet für eine dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Fehlerfreiheit des Kaufgegenstandes. Margotti IT-Solutions ist berechtigt, sich von Ansprüchen auf Aufhebung des Vertrages oder auf angemessene Minderung dadurch zu befreien, indem in angemessener Frist die mangelhafte Sache gegen eine mängelfreie ausgetauscht oder eine Verbesserung vorgenommen, oder das Fehlende nachgetragen wird, all dies nach Wahl, ebenso kann der Fakturenwert ersetzt werden. Gewährleistung ist jedoch ausgeschlossen, wenn der Besteller von sich aus Abänderungen oder Nachbesserungsarbeiten an den gelieferten Produkten vornimmt. Margotti IT-Solutions haftet nicht, wenn in gelieferten Geräten Fremdteile unsachgemäß zum Einbau gelangen und hierdurch Schäden oder Mängel auftreten; ebendies gilt für unsachgemäße oder fehlerhafte Installation von Fremdsoftware. Der AG muss allfällige Mängel innerhalb einer Frist von einer Woche ab Empfang des Produkts schriftlich anzeigen. Anderenfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruches ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des die Mängel anzeigenden Schreibens. Die Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre, bei Unternehmergeschäften (business to business) ist diese jedoch auf 6 Monate beschränkt. Die Haftung ist, ebenso wie für sonstige Leistungsstörungen, in jedem Fall auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Für Produkte, welche nicht von Margotti IT-Solutions hergestellt worden sind, beschränkt sich die Gewährleistungsverpflichtung auf die Abtretung der Gewährleistungsansprüche gegen den jeweiligen Erzeuger. Margotti IT-Solutions übernimmt diesfalls nicht die für die Nachbesserung oder den Austausch eines gerügten und anerkannten Mangels aufgewendeten Kosten. Alle sonstigen, mit Nachbesserung oder Ersatzlieferung verbundenen Kosten (z.B. Transportkosten), trägt der AG, wenn kein begründeter Gewährleistungsanspruch besteht. Die Haftung für Mangelgeschäden, insbesondere für Datenverluste, ist ausgeschlossen. In Garantiever sprechen von Herstellern tritt Margotti IT-Solutions nicht ein.

### 9. Höhere Gewalt

Soweit und solange Verpflichtungen infolge höherer Gewalt, wie z.B. Krieg, Terrorismus, Naturkatastrophen, Feuer, Streik, Aussperrung, Embargo, hoheitlicher Eingriffe, Ausfall der Stromversorgung, Ausfall von Transportmitteln, Ausfall von Telekommunikationsnetzen bzw. Datenleitungen, sich auf die Dienstleistungen auswirkende Gesetzesänderungen nach Vertragsabschluss

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's) von Margotti IT-Solutions

---

oder sonstiger Nichtverfügbarkeit von Produkten nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß erfüllt werden können, stellt dies keine Vertragsverletzung dar.

### 10. Preise, Zahlungsbedingungen, Verzugszinsen

Alle Preise und Nebenkosten werden nach der zum Leistungszeitpunkt gültigen Preisen berechnet, Irrtümer, Änderungen und Druckfehler bleiben vorbehalten  
Margotti IT-Solutions ist berechtigt, die Preise und Nebenkosten abzuändern, wenn sich der Marktpreis des vertragsgegenständlichen Produkts verändert (erhöht), solange das Produkt nicht ausgeliefert wurde oder der Auftraggeber noch keine Zahlung geleistet hat. Die Preise verstehen sich netto und exklusive der Versandkosten. Alle Versandkosten, insbesondere Verpackung, Transportkosten und Transportversicherung, Umweltabgaben, Urheberrechtsabgaben, Gebühren nach der Elektroaltgeräteverordnung sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer trägt der Auftraggeber. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, sind Zahlungen 7 Tage ab dem Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.

Margotti IT-Solutions ist berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, vom Vertrag zurückzutreten und das Produkt herauszuverlangen.  
Der Vertragspartner (Auftraggeber) verpflichtet sich für den Fall des Zahlungsverzuges mit seinen vertraglichen Verpflichtungen die Margotti IT-Solutions hierdurch entstehenden Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen.

### 11. Eigentumsvorbehalt

Die von Margotti IT-Solutions gelieferten Produkte und Dienstleistungen, verbleiben bis zur restlosen Bezahlung in deren Eigentum. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf die durch Verarbeitung entstehenden neuen Erzeugnisse. Diese Verarbeitung erfolgt durch den Auftraggeber für Margotti IT-Solutions, ohne dass Margotti IT-Solutions daraus irgendwelche Verpflichtungen entstehen. Vorsorglich überträgt der Auftraggeber schon jetzt auf Margotti IT-Solutions das Eigentum an den entstehenden neuen Erzeugnissen. Bei Verarbeitung mit anderen, nicht Margotti IT-Solutions gehörenden Produkten durch den Auftraggeber, gilt vorstehendes, sofern das gelieferte Produkt nicht die Hauptsache darstellt, mit der Maßgabe, dass Margotti IT-Solutions das Miteigentum an den neuen Erzeugnissen im Verhältnis des Wertes des Vorbehaltsprodukts von Margotti IT-Solutions zum Wert des anderen Produkts im Zeitpunkt der Verarbeitung zusteht. Der Auftraggeber darf die gelieferten Produkte oder die aus deren Be- oder Verarbeitung entstandenen neuen Sachen (kurz: Vorbehaltsprodukte) nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr veräußern. Er darf sie jedoch weder zur Sicherheit übereignen noch verpfänden. Die ihm aus der Weiterveräußerung oder aus einem sonstigen, die Vorbehaltsprodukte betreffenden Rechtsgrund zustehenden Forderungen tritt der Besteller schon jetzt zur Sicherheit an Margotti IT-Solutions ab. Margotti IT-Solutions ist ermächtigt, die abgetretenen Forderungen solange einzuziehen, als er seiner Zahlungspflicht Margotti IT-Solutions gegenüber vertragsmäßig nachkommt. Andernfalls ist er verpflichtet, auf Anforderung die Anschriften der Abnehmer und die Höhe der Forderungen mit Rechnungsabschriften mitzuteilen. Der Auftraggeber bevollmächtigt Margotti IT-Solutions ausdrücklich, den Abnehmer nach Ermessen von Margotti IT-Solutions von der Abtretung Kenntnis zu geben.

Der Käufer ist verpflichtet, das Produkt während des Bestehens des Eigentumsvorbehaltes pfleglich zu behandeln. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, hat der Käufer diese auf eigene Kosten regelmäßig durchzuführen. Etwaige Zugriffe Dritter auf Vorbehaltsprodukte, insbesondere von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen oder auf die im Voraus abgetretenen Forderungen hat der Besteller sofort und unter Übergabe entsprechender Unterlagen Margotti IT-Solutions zu melden. Die Kosten einer etwaigen Intervention trägt der Auftraggeber. Die Verständigungspflicht besteht auch bei allfälligen Beschädigungen oder Vernichtung des Produkts.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's) von Margotti IT-Solutions

---

### 12. Datenschutz und Geheimhaltung

Es gelten die Datenschutzbestimmungen des österreichischen Rechts

Margotti IT-Solutions wird beim Umgang mit personenbezogenen Daten die Vorschriften des Datenschutzgesetzes und des Telekommunikationsgesetzes beachten und die für den Datenschutz im Verantwortungsbereich von Margotti IT-Solutions erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen treffen. Margotti IT-Solutions verpflichtet sich, insbesondere seine Mitarbeiter, die Bestimmungen gemäß § 15 des Datenschutzgesetzes einzuhalten.

Margotti IT-Solutions ist nicht verpflichtet, die Zulässigkeit der vom AG in Auftrag gegebenen Datenverarbeitungen im Sinne datenschutzrechtlicher Vorschriften zu prüfen. Die Zulässigkeit der Überlassung von personenbezogenen Daten an Margotti IT-Solutions, sowie der Verarbeitung solcher Daten durch Margotti IT-Solutions, ist vom AG sicherzustellen.

Margotti IT-Solutions ergreift alle zumutbaren Maßnahmen, um die gespeicherten Daten und Informationen des AG gegen den unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen. Margotti IT-Solutions ist jedoch nicht dafür verantwortlich, wenn es Dritten dennoch gelingt, sich auf rechtswidrige Weise Zugang zu den Daten und Informationen zu verschaffen.

Mit Abschluss des Vertrags erteilt der AG seine Zustimmung, dass die Daten aus diesem Geschäftsfall auch Margotti IT-Solutions Unterauftragnehmer, welche bei der Abwicklung dieses Auftrages eingebunden werden, übermittelt werden dürfen.

### 13. Geheimhaltung

Jeder Vertragspartner sichert dem anderen zu, alle ihm vom anderen im Zusammenhang mit diesem Vertrag und seiner Durchführung zur Kenntnis gebrachten Betriebsgeheimnisse als solche zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen, soweit diese nicht allgemein bekannt sind, oder dem Empfänger bereits vorher ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung bekannt waren, oder dem Empfänger von einem Dritten ohne Geheimhaltungsverpflichtung mitgeteilt bzw. überlassen werden, oder vom Empfänger nachweislich unabhängig entwickelt worden sind, oder aufgrund einer rechtskräftigen behördlichen oder richterlichen Entscheidung offen zu legen sind.

Die mit Margotti IT-Solutions verbundenen Unterauftragnehmer gelten nicht als Dritte, soweit sie einer inhaltlich diesem Punkt entsprechenden Geheimhaltungsverpflichtung unterliegen.

### 14. Sammlung von Elektroaltgeräten

Die Kosten für die Sammlung und Behandlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten aus gewerblichen Zwecken (vgl. § 10 EAG-VO) trägt der Auftraggeber.

### 15. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einer Klausel oder eines Teiles einer Klausel berührt nicht die Wirksamkeit der restlichen AGBs. Anstelle der unwirksamen Klausel oder des unwirksamen Teils treten die jeweilig einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen

### 16. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten auf Grund der Geschäftsbeziehung, über Entstehung bzw. Wirksamkeit des Vertrags und Erfüllungsort für an Margotti IT-Solutions zu erbringende Leistungen ist Wien.

Für sämtliche Streitigkeiten gilt österreichisches Recht.